Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/523

Sachgebiet 7141

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Eichgesetzes
— Drucksachen 7/103, 7/439 —

Bericht des Abgeordneten Röhner

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Die Bundesrepublik Deutschland ist wie alle anderen Mitgliedstaaten aufgrund einer Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften verpflichtet, gemeinsame Vorschriften auf dem Gebiet des Eichwesens zu erlassen. Der Gesetzentwurf sieht deshalb die sich aus der Rahmenrichtlinie ergebenden notwendigen Änderungen des Eichgesetzes vor.

Durch den Gesetzentwurf werden in geringem Umfang bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Mehrkosten durch vermehrten Verwaltungsaufwand bei der Erteilung von EWG-Bauartzulassungen für Meßgeräte entstehen. Diese Mehrkosten sind geringfügige Sach- und Personalkosten in jährlicher Höhe von

ca. 150 000 DM,

die im Rahmen des Haushaltsansatzes bei Kapitel 09 03 gedeckt werden müssen.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Wirtschaft vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 9. Mai 1973

Der Haushaltsausschuß

Haehser	**Röhner**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51